



Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz - Grundverordnung (DS-GVO)

Frau/Herr _____

wird im Rahmen des Datenschutzes und Ihrer Aufgaben auf die Wahrung des Datengeheimnisses hingewiesen. Es ist untersagt, ohne entsprechende Anweisung personenbezogene Daten zu verarbeiten.

Personenbezogene Daten dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Im Übrigen sind die Grundsätze der Datenverarbeitung, in der DS-GVO in Art. 5 Abs. 1 festgelegt, einzuhalten. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Pflichten:

Personenbezogene Daten müssen

- auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
- für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;
- dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
- sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
- in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;
- in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“)

Es erfolgte zudem eine Aufklärung über die datenschutzrechtlichen Vorgaben im Betrieb. Verstöße können mit Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden und zu Schadensersatzansprüchen führen. Des Weiteren kann ein Verstoß als Pflichtverletzung arbeitsrechtliche Konsequenzen zur Folge haben (Abmahnung/Kündigung).

Hiermit erklärt der/die Arbeitnehmer/in, über die vorgenannten Datenverarbeitungsgrundsätze aufgeklärt worden zu sein und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Die Verpflichtung geht über die Dauer Ihrer Tätigkeit hinaus.

Ort, Datum

Unterschrift der/s Arbeitnehmer/in